

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 100 (1982)
Heft: 17

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tabelle 3. Bauprogramm für die Nationalstrassen 1982. Kreditzuteilung/Bundesanteil

Kanton	Projektierung und Bauleitung in Mio Fr.	Landerwerb in Mio Fr.	Bau in Mio Fr.	Total in Mio Fr.	Überhang 1981/82 in Mio Fr.
ZH	13,706	13,324	107,256	134,286	-
BE	8,160	3,751	49,410	61,321	2,000
LU	5,936	3,074	37,390	46,400	0,600
UR	6,460	0,825	42,043	49,328	-
SZ	1,668	0,591	16,646	18,905	0,750
OW	1,264	0,214	7,522	9,000	-
NW	3,922	1,385	30,543	35,850	-
GL	1,086	3,110	36,604	40,800	-
ZG	0,471	0,437	0,879	1,787	-
FR	5,490	5,544	27,960	38,994	-
SO	1,574	0,167	2,890	4,631	0,038
BS	2,568	0,832	12,827	16,227	1,624
BL	0,384	0,429	0,881	1,694	-
SH	0,300	1,051	0,015	1,366	-
AR	-	-	-	-	-
AI	-	-	-	-	-
SG	9,860	4,992	96,705	111,557	10,200
GR	5,474	4,278	50,296	60,048	-
AG	3,995	4,022	3,333	11,350	-
TG	1,393	0,759	11,507	13,659	0,400
TI	21,044	10,488	215,468	247,000	20,500
VD	8,170	5,504	50,353	64,027	22,288
VS	5,404	7,620	64,132	77,156	10,600
NE	3,225	1,370	17,409	22,004	-
GE	2,285	5,525	7,900	15,710	-
JU	-	-	-	-	-
Überprüfung Reserve	1,500	-	-	1,500	-
Total	115,339	79,292	902,369	1097,000	69,000

Für die in der Motion der eidg. Räte vom März/Juni 1977 betreffend die Überprüfung des Nationalstrassennet-

zes aufgeführten Strecken

N1 : Yverdon-Avenches

SN1/SN3 : Zürich-Hardturm-Verkehrsdreieck

Tabelle 4. Nationalstrassenabschnitte, die 1982 dem Verkehr übergeben werden

Nat. Strasse	Streckenbezeichnung	Autobahnen (4spurig) km
N1	Chavornay-Yverdon	VD 10,0
N1	Löwenberg-Galmiz	FR 0,5
N1	Brünnen-Bern-West	BE 4,3
N4	Zubringer N4/T8	SZ -
N9	Bois Homogène-Evionnaz	VS 2,5
N9	Martigny-Riddes	VS 12,7
	Total	30,0

Letten-Sihlhölzli

: Wettswil-Knonau

: Wimmis-Zweisimmen-Lenk-Rawiltunnel-Uvrier (N9 Rhonetal)

: Müllheim-Kreuzlingen

: Lausanne Ost: Corsy-Perraudettaz

werden weder Baubeschlüsse gefasst noch Bauarbeiten vergeben.

Günstige Bauverhältnisse vorausgesetzt und in der Annahme, dass keine unvorhersehbaren Schwierigkeiten auftreten, können im laufenden Jahre 30 km neue Nationalstrassen dem Verkehr übergeben werden (Tabelle 4).

Damit werden Ende 1982 voraussichtlich 1288,0 km Nationalstrassen (= 70,3% der Netzlänge) im Betrieb und rund 200 km (= 10,9% der Netzlänge) im Bau stehen.

Umschau

Aus der Tätigkeit der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften

(pd). Die Akademie der Technischen Wissenschaften, die im April letzten Jahres im Beisein zahlreicher Vertreter der Wissenschaft gegründet worden war, hielt am 19. März ihre erste ordentliche Abgeordnetenversammlung ab. Der Tätigkeitsbericht und das Referat des Präsidenten, Prof. Dr. H. Ursprung, weisen auf das rasche Anlaufen der Zusammenarbeit mit den Instanzen der Wissenschaftspolitik des Bundes, die sich auch in der Vertretung der Akademie im Schweizerischen Nationalfonds äussert, hin. Thematisch ist die Beschäftigung mit den Fragekomplexen Technik - Öffentlichkeit, Rolle des Ingenieurs in Japan und wissenschaftliche Früherkennung aufgenommen worden. Diese werden den Hauptinhalt der Tätigkeit 82/83 bilden. In einer Welt mit zunehmender Bevölkerung und schwindenden Ressourcen kommt der Erkenntnis der Bedeutung des Ingenieurberufs grösstes Gewicht zu. Nach der Genehmigung der Tätigkeit, der Rechnung und der Budgets haben die Abgeordneten der Neuaufnahme von 18

Mitglieder- und Assoziierten Mitgliedervereinen zugestimmt. Bereits ein Jahr nach der Gründung kann die Akademie mit 27 Verbänden einen erheblichen Teil der Technischen Fachgesellschaften der Schweiz in ihrem Schosse vereinigen und die ihr zugehörige Rolle als Dachorganisation erfüllen. Sie vertritt damit über 44 000 technisch schaffende Mitglieder.

Im Anschluss an die statutarischen Traktanden erläuterte Prof. D. A. Zehnder, Präsident der Vereinigung für Informatik, die Schlüsselfunktion, welche diese Disziplin heute im wissenschaftlichen Schaffen aller technischen und naturwissenschaftlichen Richtungen übernehmen kann.

Aus dem Tätigkeitsbericht: Nach Gründung der Akademie wurde die praktische Tätigkeit ohne Verzug aufgenommen, wobei die Bundesbehörden mit Vernehmlassungen vorangingen. Bei der Befragung über das Forschungsgesetz hat die Akademie den Wunsch nach einer einfachen aber umfas-

senden Statistik der an allen, also auch kantonalen und öffentlichen Institutionen durchgeföhrten Forschung ausgesprochen. Bezüglich des Strahlenschutzgesetzes kam die Akademie, auf Grund eingehender Aussprache im Wissenschaftlichen Beirat und mit zuständigen Fachgesellschaften, zu einer ablehnenden Auffassung. Dieser Vorentwurf bringt gegenüber dem gültigen Gesetz Nachteile in bezug auf Rechtssicherheit und Verfahrensabläufe, ohne eine erhöhte Betriebssicherheit der Nuklearanlagen für Energieerzeugung und wissenschaftliche Forschung mit sich zu bringen.

In Verbindung mit dem Schweizerischen Wissenschaftsrat sind zwei konkrete Aufgaben in Angriff genommen worden. Zur Stellungnahme auf die Arbeitsgrundlage des SWR «Wissenschaftspolitische Zielvorstellungen 1980» hat eine Arbeitsgruppe des Vorstandes ihre Arbeit aufgenommen. Der vorgeschlagene Aufbau eines wissenschaftlichen Früherkennungssystems in der Schweiz wurde von der Akademie grundsätzlich begrüßt und deren Mitarbeit dabei

zugesichert. Der Wissenschaftliche Beirat hat diese Arbeiten aufgenommen.

Auch die Anfrage bezüglich des Nationalforschungsprogrammes «Mikro- und Optoelektronik» wurde vom WBR bearbeitet und beantwortet. Die Akademie befürwortet dieses Projekt und hat spezifische Vorstellungen bezüglich der Konzentration der Aufgabenstellung entwickelt. Die Durchführung sollte möglichst rasch in Angriff genommen werden, da sich die Ziele in diesem Arbeitsgebiet laufend verschieben.

Neben dieser aktiven Arbeit hat der WBR eigene, vorerst naturgemäß beschränkte Schwerpunkte, festgelegt. Diese betreffen eine Japan-Studie (besonders über die Ausbildung und den Einsatz von Ingenieuren), die Möglichkeiten der Hilfestellung an die Mitgliedervereine betreffend Öffentlichkeitsarbeit und schliesslich eine Analyse der ungeklärten und kontroversen Probleme auf dem Gebiet der Energiefragen.

Der Vorstoss der Akademie zur Mitarbeit im Stiftungsrat des Nationalfonds hat ein besonders positives Echo gefunden, indem der Bundesrat die vom Rat beantragte Einsichtnahme von zwei Vertretern der Akademie im Januar 1982 gutgeheissen hat.

Das Büro des Vorstandes hat sich einerseits dem Kontakt mit den Gründungsmitgliedern und andererseits dem weiteren Ausbau der Mitgliedschaft angenommen. Die persönlichen Kontakte mit den Fachgesellschaftsleitungen brachten durchwegs die Sorge um einen genügenden Nachwuchs in den technischen Wissenschaftsdisziplinen zum Ausdruck. Dies ist um so mehr zu bedauern, als die Betreuungs- und Dotierungsverhältnisse unserer Hochschulen und Ingenieurschulen substantiell besser sind als in umliegenden Ländern und als andere Studienrichtungen überfüllt sind und entsprechend ungünstigere Berufsaussichten aufweisen.

Lichtleitende Glasfasern zur Früherkennung von Materialschäden

(dp) Die kostensparende Früherkennung von Materialschäden, Folgen hoher Dauerbeanspruchung vor allem im Flugzeugbau, konnte jetzt einen grossen Schritt vorangetrieben werden. Wurden bisher weltweit im Flugzeugbau und verwandten Industriebereichen vor allem kostspielige und komplizierte Bauteile und Verstärkungselemente angebracht, um trotz der immer längeren Wartungsintervalle Riss-Schäden rechtzeitig erkennen und schnell beheben zu können, so hat jetzt die Versuchsanstalt der Vereinigten Flugtechnischen Werke in Bremen ein neues Verfahren entwickelt, das fast einer Revolution im Flugzeugbau gleichkommt, erhebliche Kostensenkungen nach sich ziehen dürfte und obendrein auch die Sicherheit weiter verbessern wird.

Die Techniker sprechen von einem faseroptischen Riss-Sensorverfahren (Fors), das bereits in der Praxis erprobt wurde: Lichtleitende Glasfasern von 0,03 mm Durchmesser – selbst feinste Frauenhaare sind doppelt so stark – sind der Schlüssel zur Früherkennung von Rissen, Folge stark beanspruchten und «ermüdeten» Materials. Die aus einem Kern und einem Mantel mit unterschiedlichen Licht-Brechungsfaktoren bestehenden

Drei Fachleute des Baurechts zu den Entwürfen der SIA-Honorarordnungen

(bm). Im «Baurecht» (Heft 1/82) haben die drei Professoren *Gauch*, *Tercier* und *Dessemontet* ihre Bemerkungen zu den Revisionsentwürfen veröffentlicht. Dabei richteten sie ihr Augenmerk vor allem auf Einzelfragen ihres Sachgebietes, also auf die rechtlichen Aspekte des Architekturvertrages und deren Aufzählung in der Norm. Der Grund für die kritische Untersuchung liegt in der Tatsache, dass die Honorarordnungen des SIA für manche Urteile von Bedeutung sind. Die Autoren sind zum Schluss gekommen, dass «noch einiges zu tun bleibt, um die «Ordnungen» in Ordnung zu bringen».

Prof. *Gauch* sieht in den SIA-Honorarordnungen vorformulierte Vertragsbestimmungen, die als Allg. Geschäftsbedingungen in den konkreten Einzelvertrag aufgenommen werden können. Der Ausdruck Honorarordnung, der immer noch verwendet wird, entspricht also noch zu wenig genau dem Inhalt der Ordnung. Rechtlich nicht durchsetzbar ist die Übergangsbestimmung, wonach die neuen Bestimmungen und Honoraransätze auf alle noch nicht erbrachten Leistungen Anwendung finden würden. Die Wortwahl verschiedener Begriffe und die Mitwirkung der öffentlichen Hand erwecken noch zu stark den Eindruck, dass die Ordnung gesetzesähnlichen Charakter habe. Im Abschnitt «Die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Beauftragtem» (z.B. Art. 11, SIA 102) kommt jedoch erfreulicherweise klar zum Ausdruck, dass es sich beim Ingenieur- bzw. Architektenvertrag um einen «einfachen Auftrag» im Sinne des Gesetzes handelt.

Die weiteren Ausführungen befassen sich eingehend mit den «Rechtsbeziehungen», die einheitlich in alle Ordnungen aufgenommen worden sind. Sosehr die Einheitlichkeit auch angestrebt worden ist, juristische Einheit der Formulierung fehlt diesem Artikel, da er nur Einzelbestimmungen enthält, die trotz Dezimalklassifikation sehr unterschiedliches Gewicht haben. Die erwähnte «Verbindlichkeit» richtet sich nicht an die Vertragsparteien, sondern an die Vereinsmitglieder, wären also andernorts zu plazieren. Besser zu formulieren ist die «Geltung» der Ordnung, und die zwingenden Gesetzesbestimmungen sind dabei nicht als Ergänzungen zu betrachten. Die aufgeführten «Rechte und Pflichten» haben nur untergeordnete Bedeutung und weisen Unklarheiten auf. Wesentliches fehlt also. Festgestellt wird auch, dass die Ermittlung des Honoraranspruchs für den «normalen» Bauherrn nur schwer verständlich ist.

Glasfasern werden an eine Lichtquelle angeschlossen; da diese Glasfasern – das Licht durchfliesst sie mit nahezu Lichtgeschwindigkeit – gleich mit dem Grundierungslack an allen besonders strapazierten und entsprechend gefährdeten Flugzeugstrukturteilen oberflächlich angebracht werden können, treten bei jedem Material-Riss auch sofort Schäden in den Fasern auf. Das Resultat: Solche Schäden unterbrechen prompt den ungestörten Lichtfluss – fehlendes Licht wird elektronisch angezeigt. Die Bruchstelle der Faser ist sogar mit dem blossem Auge erkennbar, weil das Licht durch den Lack hin-

bei der «Verantwortlichkeit des Beauftragten» ist es laut Prof. *Tercier* zu wenig deutlich, wann ein Vertrag verletzt wird, da besonders die Sorgfaltspflicht noch Ermessenssache ist. Schwerwiegender ist jedoch der Umstand, dass der Beauftragte nur bei Grobfahrlässigkeit einen Schadenersatz zu leisten habe. Ein Verein wie der SIA sollte sich nicht damit begnügen, von seinen Mitgliedern nur die einfachsten Vorsichtsmassnahmen zu fordern. Zwar wäre dies nicht gesetzeswidrig, könnte aber in der künftigen Rechtssprechung abgelehnt werden, wie diverse Autoren bereits heute aufzeigen.

Ein «Rücktritt vom Vertrag» und ein «Arbeitsunterbruch» haben rechtlich wenig Zusammenhang und sollten besser gesondert aufgeführt werden. Immerhin folgt die Ordnung dem Obligationenrecht, wonach ein Auftrag jederzeit und von beiden Parteien widerrufen werden kann. Schwieriger ist die Frage der finanziellen Entschädigung, vor allem deren pauschalisierte Berechnung.

Der Abschnitt über das «Urheberrecht» bringt laut Prof. *Dessemontet* drei bemerkenswerte Neuerungen. So wird sinngemäss davon abgesehen, Honorare um 20% zu erhöhen, falls das Projekt durch einen andern Architekten ausgeführt wird. Die zweite Neuerung betrifft die Änderungen des Bauherrn. Vorgesehen ist die unveränderte Verwendung der Arbeitsergebnisse des Architekten. In der Praxis ist diese Regelung schlecht zu gebrauchen und könnte für den Architekten ins Gegenteil umschlagen, indem er nach Arbeitsvollendung Änderungen des Bauherrn ohne weiteres hinnehmen müsste. Ebenfalls neu ist das Recht des Architekten, bei Veröffentlichungen als Urheber genannt zu werden. Offen bleibt aber die Frage, ob es für alle Bauten sinnvoll ist und wer dieses Recht zu respektieren habe. Gesamthaft betrachtet sind die grossen Probleme des Urheberrechts bei Architekturverträgen in der neuen Ordnung nicht gelöst. Architekten und Bauherren seien auf einschlägige Aussagen in Gesetz und Rechtssprechung hingewiesen.

Die Arbeit der drei Professoren hat ergeben, dass bei den untersuchten Fragen der neuen Ordnung unbedingt Verbesserungen notwendig sind. Andernfalls würden unklare Bestimmungen bei einem Streitfall gegen jene Vertragspartei ausgelegt, die die Ordnung zur Verwendung vorgeschlagen hat – und das wären hier die SIA-Mitglieder.

durch sichtbar wird. Die Anwendung des neuen Fors-Verfahrens ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung unter Verzicht auf bisher übliche teure Untersuchungen; außerdem führt die Anwendung dieses Verfahrens auch zu direkten Gewichtseinsparungen gegenüber bisherigen Praktiken. Der Kostenfaktor wird also zweifach reduziert.

Synthetische Metalle

(svw). Die Stiftung Volkswagenwerk fördert in ihrem Schwerpunkt «Physik und Chemie unkonventioneller Materialien» mit 248 000

Mark am Anorganisch-Chemischen Institut der Universität Heidelberg Forschungen zur synthetischen Herstellung «organischer» Metalle.

Metalle gehören zu den wichtigsten Werkstoffen unserer Zivilisation. Sie sind bisher unentbehrlich, wenn es auf *hohe elektrische Leitfähigkeit* ankommt. In der modernen Technik hat sich deshalb eine ständig steigende Nachfrage nach verschiedenen Metallen entwickelt. Bei den beschränkten Ressourcen sind die ersten ernsthaften Engpässe bei der Beschaffung dieser Elemente bereits absehbar.

Viel beachtet wurde deshalb zu Beginn der 70er Jahre die synthetische Herstellung von *organischen Festkörpern mit metallischen Eigenschaften*. Als organische Verbindung werden Moleküle bezeichnet, die hauptsächlich aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff bestehen und zusätzlich Schwefel, Selen oder andere Elemente enthalten können. Die Ressourcen dieser Elemente auf der Erdoberfläche sind im Gegensatz zu den Metallen praktisch unbegrenzt. Die derzeit bekannten «organischen» Metalle sind jedoch keineswegs als vollwertiger Ersatz für die Metalle anzusehen: Sie lassen sich nicht schmelzen, sind thermisch wenig belastbar und schliesslich sehr teuer in der Herstellung.

Hier setzt das Vorhaben an. Professor Keller möchte mit seiner Gruppe durch chemische Methoden neue Moleküle synthetisieren in der Hoffnung, dabei möglicherweise auch technisch verwertbare «organische» Metalle zu erhalten. Die elektrische Leitfähigkeit und andere Eigenschaften der neuen Materialien werden in intensiver Zusammenarbeit mit Physikern verschiedener Forschungsinstitute gemessen.

Kohlefasern im Flugzeugbau

(dpa). An dem von Dornier mitentwickelten deutsch-französischen Kampfflugzeug Alpha Jet werden bereits seit mehreren Jahren Kohlefaserseile erprobt. Wie der Flugzeughersteller in München mitteilte, kommt demnächst nach den bereits in Serie eingeführten CFK-Bremsklappen und den in Langzeiterprobung befindlichen CFK-Seitenrudern ein Alpha-Jet-Höhenleitwerk in Faserverbund-Bauweise zum Flugversuch. Durch diese Ausführung können nach Dornier-Angaben weitere 18% Masseinsparung erreicht werden.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) wurden zudem neue Fertigungstechniken entwickelt. Die «monolithische Bauweise» führt zu einer erheblichen Vereinfachung: Die Anzahl der Einzelteile verringert sich in der CFK-Version von 215 auf 80. Die Verbindungelemente können sogar von 5000 auf 1200 gesenkt werden.

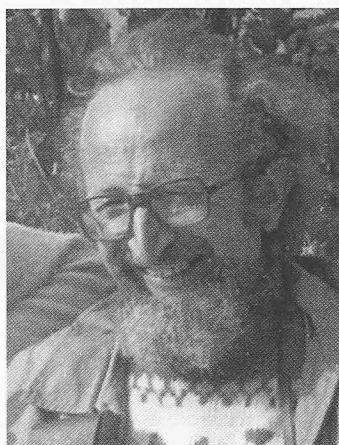
Die Flugerprobung des Höhenleitwerks mit dem Alpha-Jet-Prototyp 03 ist für 1983 vorgesehen. Bei der deutschen Luftwaffe wird eine Langzeiterprobung unter realen Einsatzbedingungen angestrebt. Als nächster Schritt zu einem völligen «CFK-Flugzeug» steht bei Dornier der Bau eines Flügels aus carbonfaserverstärktem Kunststoff für den Alpha Jet auf dem Programm.

Nekrologie

Max Lorenz

Max Lorenz, Ing. SIA, ist nach einer Operation unerwartet am 1. April 1982 gestorben. Er hinterlässt in seiner Familie, aber auch im Generalsekretariat des SIA, wo er seit 1971 tätig war, eine grosse Lücke.

Nach dem Besuch der Schulen in Zürich absolvierte Max Lorenz in Winterthur die Me-



tallarbeiterorschule und anschliessend das Abendtechnikum Zürich. Der junge Techniker war in Schaffhausen, Zürich und Paris auf seinem Beruf tätig. Sein Lebensziel war damit aber noch keineswegs erfüllt. Neben der fachlichen Weiterbildung pflegte er einen weitgespannten Fächer von Interessengebieten. Er war äusserst geschickt im Basteln, spielte Klavier und Orgel, interessierte sich überhaupt lebhaft für alles Musicale.

Seinem offenen Naturell entsprechend war seine Wahl zum Leiter der Schweizerischen Technischen Stellenvermittlung (STS) eine echte Herausforderung. Mit viel Geschick und Einfühlungsvermögen bemühte er sich

um die richtige Einschätzung und Vermittlung von Ingenieuren, Architekten und Technikern. Nach Auflösung der STS ist Max Lorenz 1971 als Sachbearbeiter auf dem Generalsekretariat des SIA angestellt worden. Im Laufe der Zeit konnte er sich durch Übernahme verschiedenartiger Aufgaben entfalten. Er bearbeitete die Fragen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung, führte seit Anbeginn die Erhebungen über die Beschäftigungslage durch und redigierte zahlreiche Texte für die Informationen im «Schweizer Ingenieur und Architekt» und als Pressemitteilungen. Ein ganz besonderes Anliegen war für ihn die Betreuung der Fachgruppe der Ingenieure der Industrie.

Dank seiner Fachkenntnisse, aber auch wegen seiner zuverlässigen und umsichtigen Art wurde er von der Vereinsleitung und von den Mitgliedern sehr geschätzt und als Kollege geachtet. Max Lorenz ist auf diese Weise aus seinem ursprünglichen Beruf herausgewachsen und hat sich auf ein Niveau heraufgearbeitet, das im Jahre 1981 seine Aufnahme als ordentliches Mitglied in den SIA rechtfertigte.

Im Generalsekretariat war Max Lorenz ein hilfsbereiter, loyaler und allseits beliebter Kollege. Er schenkte den zwischenmenschlichen Beziehungen eine besondere Aufmerksamkeit. Seine Allgemeinbildung und seine vielseitigen Interessen machten ihn zu einem anregenden Gesprächspartner. Dank seinem Ideenreichtum wie auch seinem Geschick im Filmen und Redigieren sorgte er bei vielen Anlässen für gute Stimmung.

Wir haben in Max Lorenz einen geschätzten Mitarbeiter und lieben Freund verloren, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Generalsekretariat des SIA

Preise

Europa Nostra Preise 1981

Der Präsident der Europa Nostra, Lord Duncan-Sandy, hat die Gewinner des Jahres 1981 im jährlichen Wettbewerb für hervorragende Denkmalschutz-Projekte bekanntgegeben. Aus mehreren hundert Bewerbungen sind 5 mit Medaillen und 25 mit Diplomen ausgezeichnet worden.

Europa Nostra wurde im Jahre 1963 gegründet. Sie ist eine internationale Vereinigung von vielen Denkmal- und Naturschutzorganisationen in 22 Ländern Europas. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, die Aufmerksamkeit auf die Gefahren zu lenken, welche das architektonische Erbe in Europa bedrohen, und Massnahmen zu deren Erhaltung zu fördern. Europa Nostra veranstaltet Seminare und Konferenzen, produziert Filme und hat das Forum der Historischen Städte gegründet, durch welches Städte Informationen und Ideen austauschen.

Medaillen

Dänemark, Wosborg, Schloss Nørre Wosborg: für die Restaurierung des alten Schlosses und seiner Hofgebäude

Deutschland, Trier: für die Rekonstruktion einer kriegszerstörten Kirche und für die harmonische Einfügung neuer Gebäude zur Nutzung als Schule und für kulturelle Veranstaltungen

Grossbritannien, Chesterfield: für die umfassende Revitalisierung des Stadtzentrums durch Restaurierung alter Gebäude, harmonische Einfügung neuer Häuser und die Schaffung von Fussgängerzonen

Italien, Venedig, Palazzo Bollani: für die Restaurierung eines verfallenen Palastes für die Universität

Spanien, Mirambel: für die erfolgreiche Restaurierung und Verschönerung der Altstadt.

Diplome

Dänemark, Kopenhagen, Gelbes Lagerhaus: für die Restaurierung eines ungenutzten Lagerhauses und dessen Umwandlung zu Wohnzwecken

Deutschland, Bad Neuenahr-Ahrweiler: für die Einrichtung einer attraktiven Fussgängerzone und für die Renovierung der umgebenden Gebäude